

Vergabesystem zum Einheimischen-Programm der
Gemeinde Irschenberg
(Sieb- und Punktesystem)
Berechtigungs Voraussetzung (Siebsystem)

I. Als wichtigste Voraussetzung für eine Vergabe eines Grundstücks müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Der Bewerber oder dessen Ehegatte muss mindestens seit 10 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sein oder schon früher mindestens 10 Jahre mit Hauptwohnsitz in Irschenberg gemeldet gewesen sein.
2. Wer weder Haus- noch bebaubaren Grundbesitz hat und über keine familiengerechte Eigentumswohnung verfügt – auch außerhalb der Gemeinde.
3. Dessen Familienbruttoeinkommen im Jahr darf laut den Steuerbescheiden der letzten drei Jahre durchschnittlich den Betrag von 70.000 Euro nicht übersteigen.
4. Die Bewerber müssen verheiratet sein.

Wer diese Voraussetzungen erfüllt, kommt in die Bewertung nach einem vom Gemeinderat festgelegten Punktesystem.

II. Punkte erhält :

1.	a) Der Bewerber oder dessen Ehegatte, der seit Geburt im Gemeindegebiet wohnt	3 Punkte
	b) Der Bewerber oder dessen Ehegatte, der mindestens 10 Jahre im Gemeindegebiet wohnt	2 Punkte
2.	Weitere Familienmitglieder, Kinder, Eltern oder andere Personen, die zum Haushalt gehören	
	a) Kinder unter 15 Jahren, pro Kind	2 Punkte
	b) Kinder über 15 Jahren sowie sonstige Angehörige, die bereits im Haushalt leben, je Person	1 Punkt
	c) Personen, die über 60 % behindert sind	2 Punkte
3.	Junge Ehepaare, beide unter 30 Jahre	2 Punkte

In einem Anhang des Fragebogens werden die Punkte errechnet.
Das Auswertungsblatt wird statt des Namens mit einer Nummer versehen.